



# GEMEINSAMER JAHRESBERICHT 2025



Badischer Landesverband  
für soziale Rechtspflege



Bewährungs- und  
Straffälligenhilfe Württemberg

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	4
<b>Vorstandswechsel beim Badischen Landesverband</b>	
<b>Nachruf zum Tod von Dr. Haehling</b>	6
<b>Vorstandswechsel beim Württembergischen Landesverband</b>	7
<b>Netzwerk Straffälligenhilfe Projekte im Überblick</b>	8
<b>Berufliches Übergangsmanagement im Projekt <i>INSAperspektive</i></b>	11
<b>Opferschutz im Seehaus für Erwachsene, Jugendliche und Kinder</b>	12
<b>Gemeinsamer Fachtag mit dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten</b>	14
<b>Modellprojekt Wiedereingliederung psychisch auffälliger Gefangener</b>	15
<b>Lobbyarbeit und politische Gespräche</b>	16
<b>Landtagswahl 2026</b>	
<b>Zentrale Anliegen des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg</b>	18
<b>Fachtag für Ehrenamt im Justizvollzug</b>	21
<b>Ehrenamtliche Arbeit in der JVA Adelsheim</b>	22
<b>Fachtag Netzwerk Straffälligenhilfe Bad Boll</b>	24
<b>Berichte aus den Mitgliedsvereinen</b>	
Bezirksverein für soziale Rechtspflege Freiburg	
<i>Landesjustizministerin besucht Anlaufstelle für Haftentlassene</i>	25
Bezirksverein für soziale Rechtspflege Villingen-Schwenningen	
<i>Gewaltsensibilisierungstraining für Väter im Schwarzwald-Baar-Kreis</i>	26
<i>Beseitigung von Graffiti und Instandhaltung öffentlicher Einrichtungen</i>	27
Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.	
<i>Neues Trainingsangebot für straffällige und gewaltbereite Jugendliche</i>	28
Jugendhilfswerk Wiesloch	
<i>Musiktherapie im Zentrum für Psychiatrie Wiesloch</i>	29
Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.	
<i>Gewalt-Stopp-Training schließt eine Lücke in der Gewaltprävention</i>	30
<b>Save the Date</b>	31

## Impressum

### Herausgeber

**Badischer Landes-  
verband für soziale  
Rechtspflege (K.d.ö.R.)**  
Hoffstraße 10  
76133 Karlsruhe  
www.badlandverb.de

**Verband Bewährungs-  
und Straffälligenhilfe  
Württemberg e.V.**  
Hauptstraße 28  
70563 Stuttgart  
www.verband-bsw.de

### Redaktion

Jascha Feldhaus  
Julia Heidenreich  
Sebastian Kopp

### Gestaltung

Kreativ plus GmbH,  
Stuttgart  
www.kreativplus.com

Stand:  
Dezember 2025

## Vorwort

Liebe Mitglieder, Kooperationspartner und Interessierte,

wir freuen uns, Ihnen den zweiten gemeinsamen Jahresbericht der beiden Landesverbände – Badischer Landesverband für Soziale Rechtspflege und Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg – präsentieren zu können. Dieser gibt Ihnen einen Überblick über die landesweiten Aktivitäten und Ereignisse, die innerhalb des Jahres 2025 in den Verbänden und deren Mitgliedsorganisationen stattgefunden haben.

Als neu gewählte Vorsitzende ist es uns ein besonderes Anliegen, die Belange der freien Straffälligenhilfe weiter voranzutreiben und durch spezifische Projekte den Resozialisierungsprozess sowohl während der Haft aber auch nach der Entlassung nachhaltig zu fördern, gleichermaßen auf bewährte Haftvermeidungsprojekte wie u. a. „Schwitzen statt Sitzen“ zu setzen und Kernangebote zur Unterstützung der Lebensbereiche: Wohnen, Arbeit und Grundsicherung sicherzustellen.

Im Jahr 2005 und somit vor genau 20 Jahren wurden in Baden-Württemberg diese Aufgaben erstmalig gebündelt. Gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg haben die beiden Dachverbände das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg gegründet. Dieses leistet seither mit seinen 34 angeschlossenen Mitgliedsorganisationen einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Resozialisierung in Baden-Württemberg. Die gewachsenen Strukturen der freien Straffälligenhilfe, die ein vielfältiges Leistungsangebot an Hilfemaßnahmen bietet, müssen auch künftig aufrecht- erhalten und gestärkt werden.

Zu den bewährtesten Projekten zählen dabei das „Nachsorge-“ und „Eltern-Kind-Projekt“, die „Schuldenberatung in Haft“ sowie spezialisierte Projekte zur „Wiedereingliederung älterer Gefangener“ und zur „Wiedereingliederung psychisch auffälliger Gefangener“. Ergänzt werden diese durch lokale Angebote, wie etwa Wohn- und Beratungsformen oder Anti-Ge- walt- und Anti-Aggressions-Trainings. Diese Vielfalt an zielgerichteten Angeboten unter- streicht den ganzheitlichen Anspruch eines modernen Resozialisierungssystems in Baden- Württemberg.

In unserer Rolle als Vorstandsvorsitzende der beiden Dachverbände setzen wir uns im besonderen Maße für die finanzielle Absicherung der landesweiten Projekte ein. Die finanzielle Ab- sicherung der Leistungsangebote im Haushaltsjahr 2027 ist elementar, damit wir die Resozialisierungsarbeit im Land weiter- hin flächendeckend an allen Justizvollzugsanstalten und an den jeweiligen Wohnorten der Betroffenen sicherstellen können.

Der Jahresbericht widmet sich in diesem Jahr einzelnen Themenfeldern, die insbesondere im Hinblick auf die Landtagswahl 2026 in den Fokus gestellt werden. Wir ermöglichen Ihnen dabei Einblicke in die einzelnen Projekte des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg. Auch die Lobbyaktivitäten aus dem vergangenen Jahr und die große Fachtagung in Bad Boll zum Thema „Wege aus der Straffälligkeit – Desistance from Crime“ möchten wir Ihnen vorstellen. Dieser Jahresbericht soll aber nicht nur einen Überblick über die Aktivitäten geben, sondern auch die wertvolle Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen in den Mittelpunkt stellen.

Denn der Rückblick auf das Jahr 2025 zeigt erneut, die freie Straffälligenhilfe leistet Dank ihrer vielfältigen Mitgliedsorganisationen und dem herausragenden Engagement der einzelnen Menschen vor Ort, die sich unermüdlich für unseren Auftrag einsetzen, einen wertvollen Beitrag zur Haftvermeidung und zur Wiedereingliederung von Straffälligen.



### Frank Rebmann

Vorsitzender Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

### Jürgen Gremmelmaier

Vorsitzender Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege K.d.ö.R.

## Vorstandswechsel beim Badischen Landesverband

Am 7. Mai 2025 fand in Kehl die Mitgliederversammlung des Badischen Landesverbands für soziale Rechtspflege statt. Dabei wurde Generalstaatsanwalt Jürgen Gremmelmaier zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt. Er übernimmt das Amt von Peter Häberle, der den Verband vier Jahre lang mit großem Engagement geführt hat.

Mit dem neuen Vorstand sieht sich der Verband gut für die Zukunft aufgestellt. Die Arbeit des Landesverbands und seiner Mitgliedsvereine wird von rund 950 Mitgliedern getragen. Gemeinsam widmen sie sich sozialen Aufgaben der Rechtspflege, insbesondere der Wiedereingliederung Straffälliger in die Gesellschaft. Dazu zählen die Betreuung von Gefangenen, die Unterstützung von Entlassenen sowie



Generalstaatsanwalt Jürgen Gremmelmaier (links) tritt die Nachfolge von Peter Häberle (rechts) an.

Hilfsangebote für deren Angehörige. Die Mitgliederversammlung sprach Herrn Häberle ihren Dank für seine engagierte Arbeit aus. Während seiner Amtszeit gelang es, die flächendeckende aufsuchende Sozialarbeit sowie die treuhänderische Geldverwaltung in Baden-Württemberg erfolgreich zu etablieren.

## Nachruf zum Tode von Dr. Reiner Haehling von Lanznauer

Dr. Reiner Haehling von Lanznauer wurde am 28. Juni 1928 in Karlsruhe geboren. Nach Schulbesuchen in Schwäbisch Gmünd, Karlsruhe und Baden-Baden legte er 1950 am Helmholtz-Realgymnasium Karlsruhe das Abitur ab. Anschließend studierte er Rechtswissenschaften in Freiburg, promovierte 1957 zum Doctor iuris und trat nach dem Zweiten Staatsexamen in den Justizdienst ein.

1960 wurde er Gerichtsassessor in Bühl, 1962 Amtsgerichtsrat. Nach seiner Eheschließung 1964 folgte die Ernennung zum Ersten Staatsanwalt in Karlsruhe, 1971 zum Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft. Von 1977 bis 1993 leitete er die Staatsanwaltschaft Baden-Baden und trat in wichtigen Strafverfahren als Sitzungsvertreter auf.

Nach seiner Pensionierung widmete er sich der badischen Geschichte, insbesondere der Justiz- und Straffälligenhilfe. Eine Bibliographie von 2013 verzeichnet rund 350 Veröffentlichungen, Monographien, Beiträge, Rezensionen,



Dr. Reiner Haehling von Lanznauer  
28.06.1928 – 01.06.2025

überwiegend zur Rechts- und Landesgeschichte. Für seine Verdienste erhielt er das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse sowie weitere Ehrungen des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Baden-Baden.

Im Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege engagierte er sich über Jahrzehnte: von 1975 bis 1987 als stellvertretender Vorsitzender, von 1987 bis 1999 als Vorsitzender und seitdem als Ehrenmitglied. Mit Dr. Reiner Haehling von Lanznauer verlieren wir einen Juristen, Historiker und Menschen, dem großer Dank gebührt. Sein Wirken bleibt unvergessen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Für den Vorstand, Beirat sowie die Bezirks- und Mitgliedsvereine Jürgen Gremmelmaier, Vorsitzender

## Vorstandswechsel beim Württembergischen Landesverband

Generalstaatsanwalt Frank Rebmann zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt

Die Mitgliederversammlung des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. wählte am 28. April 2025 im Haus der Katholischen Kirche in Stuttgart Generalstaatsanwalt Frank Rebmann zu ihrem neuen Vorstandsvorsitzenden.

Frank Rebmann tritt die Nachfolge von Achim Brauneisen an, der diese ehrenamtliche Funktion in den vergangenen elf Jahren innehatte. Mit dem neuen Vorsitzenden und dem zugleich neu gewählten Vorstand ist der Verband für die Zukunft weiterhin bestens gerüstet.

### 65 Jahre Sozialberatung Stuttgart

Im Rahmen eines sich an die Mitgliederversammlung anschließenden Festakts feierte der Verband das 65. Jubiläum der Sozialberatung Stuttgart e.V., einem seiner 23 Mitgliedsvereine. Gegründet wurde die heutige Sozialberatung 1960 als Verein für Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg. Der Verein beriet und unterstützte zunächst in erster Linie Straffällige nach der Haftentlassung und nahm die aufsuchende Sozialarbeit in den Haftanstalten Stuttgart, Ludwigsburg und Schwäbisch Gmünd wahr. 1970 erhielt der Verein den heutigen Namen „Sozialberatung Stuttgart e.V.“. Gleichzeitig richtete er eine zentrale Anlauf- und Fachberatungsstelle im Stuttgarter Süden ein.

Über die Jahre wurden zahlreiche ambulante und stationäre Wohnangebote für Haftentlassene geschaffen. Zudem arbeitet die Sozialberatung Stuttgart in vielen unterschiedlichen kommunalen und landesweiten Resozialisierungsprojekten wie beispielsweise in der Anti-Gewalt-Prävention. Der Verein engagiert sich stark bei der innovativen



Generalstaatsanwalt Frank Rebmann (links) tritt die Nachfolge von Achim Brauneisen (rechts) an.

Weiterentwicklung des Resozialisierungsangebots in Baden-Württemberg.

Jüngste Erfolge waren unter anderem 2020 die Erweiterung des Wohnangebots um zehn Plätze, 2022 das Projekt Housing First in Stuttgart sowie die Einführung von STABIL, einem Projekt in der Wohnungsnotfallhilfe, welches individuelle und bedarfsoorientierte Einzelfallhilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bietet. 2023 folgte dann der Einstieg in das vom Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg durchgeführte Projekt Wiedereingliederung psychisch auffälliger Gefangener.

# Projekte des Netzwerks

## Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg

Als Dachverbände des Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR setzen wir unterschiedliche Projekte flächendeckend in Baden-Württemberg um. Deshalb möchten wir Ihnen hier eine Übersicht zu bestehenden sowie neuen Projekten des Netzwerks geben. Diese Projekte werden von den Vereinen der beiden Verbände vor Ort umgesetzt und leisten wertvolle Beiträge zur Unterstützung straffällig gewordener Menschen.

### Schwitzen statt Sitzen

Das Programm Schwitzen statt Sitzen wird seit 2007 flächendeckend in Baden-Württemberg umgesetzt und basiert auf den Qualitätsstandards des DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik. Es richtet sich an Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Geldstrafen zu begleichen. Stattdessen haben sie die Möglichkeit, diese durch gemeinnützige Arbeit abzuarbeiten. Dieses Konzept fördert die Resozialisierung, indem die Betroffenen in ihrem sozialen Umfeld verbleiben und wertvolle Arbeitstugenden erlernen. Gleichzeitig trägt es zur Kostensparnis im Strafvollzug im zweistelligen Millionenbereich bei und leistet einen bedeutenden Beitrag zum Gemeinwohl.

### Aufsuchende Sozialarbeit im Projekt Schwitzen statt Sitzen

Angesichts der wachsenden Zahl von Klienten mit multi-problematischen Lebenssituationen wurde im Sommer 2023 nach dreijähriger Erprobung das Modellprojekt Aufsuchende Sozialarbeit flächendeckend im Land eingeführt. Es richtet sich an Personen, die trotz Genehmigung von gemeinnütziger Arbeit nicht auf Kontaktversuche reagieren. Durch aufsuchende Sozialarbeit wird vor Ort geklärt, welche Hindernisse einer Teilnahme im Wege stehen. Gemeinsam wird mit den Betroffenen nach Lösungen gesucht, um eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Ziel ist es, den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern, Hindernisse zu beseitigen und unnötige Inhaftierungen zu verhindern.



### Treuhänderische Geldverwaltung

Auch die Treuhänderische Geldverwaltung wurde seit Sommer 2023 nach einem erfolgreichen Modellprojekt flächendeckend in Baden-Württemberg eingeführt. Dieses Projekt richtet sich an Personen, die Schwierigkeiten haben, ihre Geldstrafen eigenständig zu verwalten und zu begleichen. Durch eine Treuhandvereinbarung kann das Einkommen der Betroffenen gezielt zur Begleichung der Geldstrafe verwendet werden. Dies bietet den Betroffenen die Sicherheit, dass ihre Zahlungen zuverlässig und pünktlich an die Staatskasse weitergeleitet werden. Bei Zahlungsausfällen stehen unsere Beratungsstellen unterstützend zur Seite, um die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe zu verhindern.

### Vermittlung aus Haft in gemeinnützige Arbeit

Seit der Änderung der Tilgungsverordnung im Jahr 2021 besteht die Möglichkeit, Inhaftierte, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, in gemeinnützige Arbeit zu vermitteln. Dieses Angebot richtet sich an diejenigen, die trotz bestehender Alternativen wie Schwitzen statt Sitzen weiterhin ihre Geldstrafe im Justizvollzug absitzen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inhaftierungsquote zu senken und den Inhaftierten eine Alternative zur Haftstrafe zu eröffnen, um unnötige Haftfahrten und deren negative Folgen zu vermeiden. Dies ist sowohl ökonomisch sinnvoll als auch kriminalpolitisch erstrebenswert.

### Gemeinnützige Arbeit im Steuerstrafverfahren

Seit März 2022 haben Beschuldigte in Steuerstrafverfahren die Möglichkeit, das Verfahren durch gemeinnützige Arbeit zu beenden. Dadurch wird nicht nur die Resozialisierung gefördert, sondern auch eine Entlastung des Strafvollzugs erreicht. Die Einstellung des Verfahrens erfolgt dabei unter der Bedingung, dass die gemeinnützige Arbeit erfolgreich abgeleistet wird.

### Nachsorgeprojekt Chance

Seit 2005 besteht das Nachsorgeprojekt Chance flächendeckend in Baden-Württemberg. Es richtet sich an Personen, die vor Haftentlassung stehen oder nach Haftentlassung weitere Hilfe benötigen. Das Projekt ist in drei Phasen gegliedert: Entlassungsvorbereitung, Übergang, Nachsorge. In allen drei Phasen unterstützen und begleiten ehren- sowie hauptamtliche Mitarbeitende die Haftentlassenen. Die Teilnehmenden erhalten dabei alltagspraktische Tipps in wichtigen Lebensbereichen wie u. a. Arbeit, Wohnen, Gesundheit und der Kontakt zu Ämtern.



### Eltern-Kind-Projekt

Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung der Situation von Kindern inhaftierter Eltern. Es fungiert als Brücke zwischen dem inhaftierten Elternteil und der Familie in Freiheit. Das Projekt bietet ganzheitliche, niederschwellige und zeitnahe Hilfen, um den Hilfebedarf der Familie zu ermitteln und passende Maßnahmen, wie die Jugendhilfe nach SGB VIII, zu koordinieren. Die Betreuung dauert maximal sechs Monate, kann aber in bestimmten Fällen auf zwölf Monate verlängert werden. Die Betreuung endet mit der Integration der Familie in das bestehende Hilfesystem.

Im Anschluss an die Fachtagung in Bad Boll 2023 zum Thema Familienfreundlicher Vollzug gab es viele positive Veränderungen im Strafvollzug. Haftanstalten werden mehr und mehr auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet, um deren Besuchszeiten so kindgerecht als möglich zu gestalten. So werden Besuchsräume farblich ansprechend gestrichen, den Kindern mehr Raum zum Spielen und zur Bewegung geboten. Zuletzt hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch das Gewinner-Maskottchen ausgelobt, das die Kinder zukünftig bei ihren Besuchen begleiten und bestärken soll – sein Name: Toni das Erdmännchen.



© AscentXmedia · iStock

## Modellprojekt zur Wiedereingliederung psychisch auffälliger Gefangener

Dieses Projekt, das im Juli 2023 gestartet ist, richtet sich an Gefangene mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen. Es wird in den Koordinierungsstellen Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Pforzheim und Bruchsal in Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Heimsheim und Bruchsal durchgeführt. Ziel ist es, diese Personen frühzeitig auf ihre Entlassung vorzubereiten und in passende Behandlungs- und Beratungsangebote zu überführen.



© Mikhail Nilov · Pexels

## Wiedereingliederung älterer Gefangener

Das Projekt Wiedereingliederung älterer Gefangener existiert seit 2018. Mit diesem Projekt wird auf die demografischen Veränderungen in Haft reagiert. Es bietet den Teilnehmenden dasselbe Angebot wie das Nachsorgeprojekt Chance, nur dass die Mitarbeitenden zusätzlich speziell auf die altersbedingten Bedürfnisse der Haftentlassenen reagieren können, um gegebenenfalls medizinische Untersuchungen bereits während der Haft zu veranlassen, Pflegegrade feststellen zu lassen oder die Vermittlung in eine Pflegeeinrichtung zu organisieren.

## Schuldnerberatung im Kontext des Resozialisierungskonzeptes

Die Schuldnerberatung in den Haftanstalten Baden-Württembergs soll durch vereinheitlichte Beratungsstandards professionalisiert werden. Da viele Inhaftierte überschuldet sind, wird durch die Beratung versucht, ihre Schulden zu regulieren und weitere Schulden während der Haft zu vermeiden. Dies soll zur Resozialisierung beitragen und Rückfälle verhindern. Im Rahmen der Beratung wird auch die Lebens- und Haushaltsplanung entwickelt, um den Wiedereinstieg in ein straffreies Leben zu erleichtern.

## Berufliches Übergangsmanagement im Projekt *INSAperspektive*

### Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für den digitalen Arbeitsmarkt

Arbeit ist zwar nur das halbe Leben, hat jedoch, wie wohl die allermeisten Berufstätigen nachempfinden können, was Inhalt, Sinnhaftigkeit, Ausführungsbedingungen und Entlohnung angeht, immensen Einfluss auf die anderen Lebensbereiche. Für Inhaftierte, Haftentlassene und Menschen, die aufgrund ihrer Lebensumstände von Straffälligkeit bedroht sind, wird sinnvolle Erwerbsarbeit schnell zu einer Hauptdeterminante für die Entlassung aus der Haft, eine gelingende Resozialisierung und für die Kriminalitätsprävention.

Die Soziale Rechtspflege Ortenau startete deshalb bereits 2001 ein mehrjähriges, aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Arbeitsprojekt. Unter Leitung der Werkstatt PARITÄT und des Paritätischen Baden-Württemberg wurde dann in der ESF-Förderperiode 2009-2011 zusammen mit der Sozialen Rechtspflege Ortenau, PräventSozial in Stuttgart und dem Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim als beteiligte Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Straffälligenhilfe das Projekt ISA-Kontrakt umgesetzt. Kernstück der Umsetzung an den drei Standorten waren die jeweiligen Arbeitsgruppen, in denen im Rahmen einer AGH-Maßnahme Menschen im Spannungsfeld Straffälligkeit Schlüsselqualifikationen für die (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden.

### Inhaftierte werden geschult, digitale Dienste besser nutzen zu lernen

Die Projekttätigkeit war so erfolgreich, dass 2015 mit der Sozialberatung Schwäbisch Gmünd nicht nur eine weitere Mitgliedsorganisation in den Projektverbund aufgenommen werden konnte, sondern finanziert von der Agentur für Arbeit auch mit der Aktivierung in Haft begonnen wurde. Zehn Jahre und mehrere Förderzeiträume später ist die Aktivierung als integraler Bestandteil des beruflichen Übergangsmanagements in den Justizvollzugsanstalten Offenburg, Rottenburg, Schwäbisch Gmünd und Heimsheim das Kernstück des aktuellen Projekts mit Namen *INSAperspektive*. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, auf

die wir schon von Beginn an Wert gelegt haben, erhält für die aktuelle Projektaufzeit, die voraussichtlich bis Ende 2027 gehen wird, einen Schwerpunkt auf den digitalen Arbeitsmarkt. Mittels der E-Learning-Plattform „elis“ werden Inhaftierte geschult, digitale Dienste besser nutzen zu können und so auf die digitale Arbeitswelt vorbereitet zu sein.

Nach der aktuellen ESF-Förderperiode wird es keine Verlängerung mehr für unser seit nunmehr 16 Jahren höchst erfolgreiches Projekt geben. Wir haben den aktuellen Projektnamen deshalb auch mit Blick auf unsere „Perspektive“ für die Verfestigung der Projekttätigkeit gewählt, für die wir unsere Erfolgsgeschichte gerne im Netzwerk Straffälligenhilfe weiterschreiben würden.

Das Projekt *INSAperspektive* wird unterstützt vom Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, den örtlich zuständigen Arbeitsagenturen und Jobcentern und den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Offenburg, Rottenburg und Schwäbisch Gmünd.

**Kontakt:** Sascha Oechsle, Bezirksverein für soziale Rechtspflege, Erbprinzenstraße 59, 75175 Pforzheim, [sascha.oechsle@bezirksverein-pforzheim.de](mailto:sascha.oechsle@bezirksverein-pforzheim.de)

# Restorative Justice

## Opferschutz im Seehaus für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

Im Jahr 2024 wurden laut der polizeilichen Kriminalstatistik 5,83 Millionen Menschen in Deutschland Opfer einer Straftat. Solch eine Erfahrung löst oftmals psychische, soziale und materielle Folgen aus. Betroffene fühlen sich häufig mit dem Schock und mit Gefühlen wie Angst, Wut, Scham, Hilflosigkeit und Ohnmacht allein gelassen.

Im Kontext der Restorative Justice unterstützt Seehaus e.V. seit 22 Jahren Menschen in den Bereichen Jugendhilfe, Kriminalprävention, Opferhilfe und Jugendstrafvollzug in freien Formen – seit 2014 auch im Bereich der allgemeinen Opferberatung. Die fünf Opfer- und Traumaberatungsstellen von Seehaus e.V. sind professionelle Beratungsstellen in Baden-Württemberg für Erwachsene, Jugendliche und Kinder, die Opfer einer Straftat wurden. Auch Angehörige und Zeugen einer Straftat können kostenfrei beraten werden.

Ein Erstberatungstermin erfolgt meist innerhalb einer Woche nach der Straftat. Die Geschädigten kommen häufig direkt über die Polizei oder den WEISSEN RING. Im Jahr 2024 konnten wir 524 Menschen schnelle, unbürokratische Hilfe und Unterstützung nach einer Straftat anbieten – in 2.776 Gesprächen. Außerdem fanden 102 Gruppensitzungen statt. Unser Anliegen ist es, dass Kriminalitätsopfer und deren Angehörige wieder zurück in ein normales Leben finden können.

### Ein Beispiel aus der Praxis

Der 14-jährige Max (Name geändert) ist mehrmals Opfer von Gewalt durch Mitschüler geworden. Schließlich wechselt er die Schule. Nach einigen Wochen auf der neuen Schule wird Max nach Schulschluss auf dem Weg zur S-Bahn von fremden jungen Männern mit Pfefferspray angegriffen, niedergeschlagen und mit Füßen gegen den Kopf getreten. Sein Handy wird ihm gestohlen. Aufgrund der schweren

Kopfverletzungen muss Max im Krankenhaus behandelt werden. Die Kripo ermittelt wegen Raub.

Max meldet sich mit seiner Mutter bei der Beratungsstelle von Seehaus. Seine Anliegen sind, wieder ohne Albträume schlafen und den Schulweg allein meistern zu können und dass die ständige Angst verschwindet. Seine Mutter musste sich beurlauben lassen, da Max sich nicht mehr allein aus dem Haus traut und nicht allein mit der S-Bahn zur Schule fahren kann. Max kommt regelmäßig über 16 Wochen zur Beratung. Er lernt, die Erlebnisse zu verarbeiten und wieder Sicherheit und Kontrolle zurückzugewinnen. Er findet einen Zugang zu seinen Stärken und Kompetenzen und kann Schritt für Schritt neues Selbstvertrauen aufbauen. Am Ende kann er wieder allein mit der S-Bahn fahren. Max fühlt sich wieder handlungsfähig und kann seinen Alltag selbst bestimmen.

### Verantwortung für das Handeln übernehmen

In den Beratungsgesprächen hören wir häufig den Wunsch von Betroffenen, dass sie sich vom/von der Täter:in wünschen, dass diese Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, echte Reue zeigen und sich den Fragen der Geschädigten stellen und eventuell eine Wiedergutmachungsleistung erbringen. Wenn Geschädigte wie Täter:in dazu bereit sind, ist vor – während und – nach der Verhandlung eine Mediation im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) möglich. Häufig bekommen wir Anfragen von Täter:innen aus der Haft, die an Programmen wie z. B. dem Opfer-Em-

pathie-Training teilgenommen haben. Dies bietet auch den Geschädigten die Möglichkeit, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen und mit den Auswirkungen der Tat gesehen zu werden.

Wenn ein TOA nicht möglich ist – weil etwa die Täter:innen nicht gefasst wurden, keine Verantwortungsübernahme zeigen oder die Retraumatisierungsgefahr für Geschädigte zu groß ist – bietet Seehaus das Programm „Opfer und Täter im Gespräch“ (OTG) an, das auf dem „Sycamore Tree Project“ von Prison Fellowship Neuseeland beruht und heute in über 40 Ländern weltweit durchgeführt wird. Im Programm treffen sich Geschädigte und Straftäter:innen, die nicht von derselben Straftat direkt betroffen sind, um sich auszutauschen und ihre Geschichte zu erzählen.

Ein Praxisbeispiel: Da ist die 50-jährige Frau in einer leitenden Stellung einer Einrichtung. Sie hat ihr Leben bisher gut gemeistert. Sich ein kleines Haus gekauft und ein schönes Zuhause geschaffen. Dann hat der Einbruch in ihren sicheren Rückzugsort alles verändert. Ihr Gefühl von Schutz und Sicherheit geht verloren. Sie entwickelt Schlafstörungen und fühlt sich im eigenen Zuhause nicht mehr sicher. Bei Gesprächen in der Opferberatung lernt sie Skills, die ihr helfen, sich wieder zu stabilisieren, Ängste zu regulieren und an ihrem verloren gegangenen Gefühl der Sicherheit zu arbeiten, um wieder besser schlafen zu können. Da ihre Täter:innen nicht gefasst werden, bleiben Fragen offen, die sie gerne gestellt hätte. Sie entscheidet sich deshalb an einem OTG (Opfer und Täter im Gespräch) Programm teilzunehmen. An sechs Abenden kommt sie mit den jugendlichen Straftätern ins Gespräch. Sie erzählt ihre Geschichte, spricht über die Folgen der Tat und stellt ihre offenen Fra-



gen. Anschließend sagt sie: „Das OTG hat mir in meinem weiteren Heilungsprozess sehr geholfen. Durch die Gespräche mit den Jugendlichen habe ich einige Antworten auf meine offenen Fragen bekommen.“

### Gute Vernetzung und Zusammenarbeit

Wenn Geschädigte schnelle und unbürokratische Hilfe und Unterstützung finden, können Langzeitfolgen wie Folgeerkrankungen oder auch Arbeitsunfähigkeit minimiert werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass Politik, Polizei, WEISER RING, Opferschutzbeauftragte, Dachverbände und Opferschutzorganisationen gut miteinander vernetzt sind und eng zusammenarbeiten. Denn nur gemeinsam können wir den Opferschutz in Baden-Württemberg voranbringen.

**Kontakt:** Elvira Pfleiderer, Bereichsleitung, Opfer- und Traumaberatung, Seehaus e.V., Seehaus 1, 71229 Leonberg, Tel. 07152 33123300, [info@seehaus-ev.de](mailto:info@seehaus-ev.de), [www.seehaus-ev.de](http://www.seehaus-ev.de)

## Erfahrungen austauschen und Kooperationen festigen

### Gemeinsamer Fachtag mit dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten

Im Haus der katholischen Kirche in Stuttgart fand am 25. März 2025 ein gemeinsamer Fachtag mit dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten Baden-Württemberg statt. Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR hatte dazu eingeladen, um seine Netzwerkprojekte vorzustellen, bisherige Erfahrungen auszutauschen und Kooperationen zu festigen.

Im Namen des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR eröffnete Achim Brauneisen, Vorsitzender des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V., den gemeinsamen Fachtag. Er bedankte sich bei den zahlreich erschienenen Teilnehmenden für das rege Interesse. Mit Blick auf die Resozialisierung von Strafgefangenen betonte er, wie wichtig die Zusammenarbeit und der gemeinsame Austausch seien, um ehemaligen Straftätern eine wirkungsvolle Perspektive in Freiheit zu eröffnen. Für das Justizministerium begrüßte Julia Audick die Anwesenden. Sie hob die besondere Bedeutung des gemeinsamen Fachtags hervor, der zum Austausch und zu dauerhafter Kooperation anregen soll.

#### Vorstellung und Entwicklung des Netzwerkes Straffälligenhilfe

Den Einstieg in den fachlichen Teil übernahm Julia Heidenreich vom Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg. Sie referierte über die Entstehung des Netzwerk Straffälligenhilfe, dessen gewachsene Bedeutung und Vernetzung in Baden-Württemberg und zeigte auf, wie weitreichend das Beratungs- und Hilfsangebot im Bereich der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg bereits greift. Anschließend wurden die einzelnen Netzwerkprojekte von Florian Dirr, Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg, und Jascha Feldhaus, Verband Be-



währungs- und Straffälligenhilfe Württemberg, vorgestellt und deren Besonderheiten und Erfolge hervorgehoben.

#### Besseres Verständnis für die Arbeit des Anderen

Der gemeinsame Fachtag bot neben Einblicken in die einzelnen Projekte auch Raum für aktuelle Fragen zur Umsetzung vor Ort. Besonders wichtig war es, dass sich die Mitarbeitenden des Sozialdienstes der Justizvollzugsanstalten sowie der Mitgliedsorganisationen des Netzwerks austauschen, bestehende Kooperationen festigen und neue ausbauen konnten und ein besseres Verständnis für die Arbeit des Anderen bekamen.

Die Vielzahl der Teilnehmenden, der Raum für Fragen und die Möglichkeit der Vernetzung waren maßgebliche Faktoren für einen gelungenen Fachtag. Mit Blick auf die Resozialisierung von Straftätern kann dieser als Erfolg gewertet werden.

## Wiedereingliederung psychisch auffälliger Gefangener

Das Modellprojekt zur *Wiedereingliederung psychisch auffälliger Gefangener* wurde im Juli 2023 gestartet. Zentrale Erkenntnis aus dieser Zeit ist, dass psychisch auffällige Gefangene wesentlich mehr Gesprächsbedarf aufweisen als andere Inhaftierte. Der Grund hierfür liegt vor allem im komplexen Vertrauensaufbau. Im Projekt konnten bisher 121 Gefangene an den vier Koordinierungsstellen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Pforzheim und Karlsruhe erfasst werden – anders als in den übrigen Projekten ist der Frauenanteil in diesem Projekt mit 26 Prozent relativ hoch.

Aufnahmmerkmal für die Teilnahme an diesem Projekt sind psychische Auffälligkeiten in Haft. Hierfür muss keine Diagnose vorliegen. Die Einschätzung der Vollzugsbediensteten bzw. des Sozialdienstes reicht aus, wenn eine inhaftierte Person besondere Auffälligkeiten im Vergleich zu den übrigen Inhaftierten aufweist. Neben Depressionen sind Schizophrenie und Psychotische Störungen die am meisten benannten Diagnosen.

Der Bearbeitungszeitraum zwischen der Antragstellung und der Bewilligung in der Eingliederungshilfe stellt ein erhebliches Problem dar, was einen reibungslosen Übergang von Inhaftierung und Entlassung sowie entsprechender Unterbringung erschwert. Eine frühzeitige Antragstellung in Haft kann das Verfahren beschleunigen. Jedoch setzen die Hilfen nach SGB IX ein hohes Maß an Compliance voraus, die bei der Zielgruppe häufig nicht oder nur im geringen Maße gegeben ist. Weniger intensive Hilfen nach SGB XII – etwa betreutes Wohnen – zielen auf die Überwindung sozialer Schwierigkeiten und nicht auf die Hintergrundprobleme bzw. die psychische Erkrankung oder Störung ab. Sie können aber trotz geringerer Reichweite stabilisierend wirken und die Personen mit Wohnraum versorgen.

#### Strukturelle Herausforderungen und Lösungsansätze

Zentrale Hürde bleibt die Versorgungskontinuität: Fehlende Versicherung, fehlende Meldeadresse und Ablehnungen von Einrichtungen verzögern den Zugang zu Leistungen. Notwendig sind standardisierte Verfahren zur Krankenversicherungsprüfung und eine enge Abstimmung zwischen Haftanstalt, Sozialpsychiatrischem Dienst und kommunalen

Stellen. Die klassische Trennung zwischen Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe ist oft unpraktikabel: Eine bedarfsorientierte, flexible Kombination beider Hilfesysteme erhöht die Wirksamkeit.

#### Perspektive und Weiterentwicklung

Im Projektzeitraum werden die Erkenntnisse wissenschaftlich evaluiert, um das Gesamtziel des Projekts zu umrahmen. Im Rahmen des Übergangsmanagements für die Zielgruppe der psychisch auffälligen Gefangenen sollen u. a. entwickelt werden:

- Verfahren zur zeitlich optimierten Bewilligung von Hilfen gemäß SGB IX und SGB XII,
- Verfahren zur Wiederherstellung des Krankenversicherungsschutzes,
- Konzepte für landesweite Nachsorge und Krisenintervention,
- Einbindung ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen,
- verbindliche Kooperationsstandards mit Sozial- und Gemeindepsychiatrischen Diensten.

#### Wohnsituation nach Beendigung der Projektteilnahme



# Lobbyarbeit und politische Gespräche, um für die zentralen Anliegen der freien Straffälligenhilfe zu werben

Mit Blick auf die anstehenden Landtagswahlen am 8. März 2026 hat das Netzwerk Straffälligenhilfe Gespräche mit den rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen geführt. Dort wurden die zentralen Anliegen der freien Straffälligenhilfen präsentiert, die Projekte und deren Erfolge vorgestellt und anhand unterschiedlicher Perspektiven deren Weiterführung und -entwicklung aufgezeigt. Hier die Stimmen zu den vergangenen Treffen.

**GRÜNE:** Frau Evers hob zum Abschluss noch einmal hervor, dass die Wiedereingliederung von Straffälligen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die breite Unterstützung verdient. „Wir tragen in diesem Bereich eine gemeinsame Verantwortung, die wir auch künftig engagiert wahrnehmen möchten.“

**CDU:** „Die Resozialisierung Strafgefangener ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es zu unterstützen gilt. Mit den Vereinen der freien Straffälligenhilfe gelingt es, an jedem Haftstandort Resozialisierungsprogramme anzubie-

ten. Wer Straftaten vermeiden will, muss Aussteigerwege stärken. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weiter beschreiten. Wir setzen uns im Wohle der Gesellschaft für eine konstante Unterstützung dieser Angebote ein“, sichert Herr von Eyb zu.

**SPD:** Der Strafvollzugsbeauftragte der SPD-Landtagsfraktion Jonas Weber MdL dankte den Vertretern des Netzwerks für ihr Engagement und ihre unverzichtbare Arbeit im Bereich der Resozialisierung. „Das Netzwerk leistet mit seinen vielschichtigen Projekten einen elementaren Beitrag zu



V.l.n.r.: Daniela Evers (MdL, GRÜNE), Sebastian Kopp (Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege), Jürgen Gremmelmaier (Vorsitzender Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege), Thomas Hentschel (MdL, GRÜNE), Frank Rebmann (Vorstandsvorsitzender Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg).



V.l.n.r.: Sebastian Kopp (Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege), Frank Rebmann (Vorstandsvorsitzender Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg), Julia Heidenreich (Geschäftsführerin Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg), Arnulf Freiherr von Eyb (MdL, CDU), Ulf Hartmann (Vorstand Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg).



V.l.n.r.: Jascha Feldhaus (Referent Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg), Simone Gessmann (SPD), Florian Dirr (Bereichsleiter Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg), Sebastian Kopp (Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege), Jonas Weber (MdL, SPD), Ulf Hartmann (Vorstand Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg).



V.l.n.r.: Hans Dieter Scheerer (MdL, FDP), Jascha Feldhaus (Referent Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg), Jürgen Gremmelmaier (Vorsitzender Badischer Landesverbands für soziale Rechtspflege), Julia Goll (MdL, stv. Fraktionsvorsitzende FDP), Florian Dirr (Bereichsleiter Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg), Nico Weinmann (MdL, stv. Fraktionsvorsitzender FDP).

## Fazit aus den Gesprächen

Die Gespräche waren von einem offenen und positiven Austausch geprägt. Die erbrachte Arbeit in den Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Straffälligenhilfe wurde dankbar hervorgehoben. Damit die Resozialisierungsarbeit weiterhin auf einem stabilen Niveau in Baden-Württemberg bleibt, wurde die hohe Bedeutung der finanziellen Absicherung unterstrichen.

Einer Weiterfinanzierung der bestehenden Resozialisierungsprojekte sowie bedarfsgerechter Anpassungen und Entwicklungen wurden eine elementare Bedeutung zugesprochen, auch über die Landtagswahlen im März 2026 hinaus, um die Arbeit der freien Straffälligenhilfe weiterhin zu unterstützen und im Land flächendeckend an allen Justizvollzugsanstalten und an den jeweiligen Wohnorten der Betroffenen sicherstellen zu können.

Unsererseits bedanken wir uns bei den politischen Vertreterinnen und Vertretern für die beständige Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.



Die ausführlichen Beiträge  
finden Sie unter [www.nwsh-bw.de](http://www.nwsh-bw.de)

# Landtagswahl 2026

## Zentrale Anliegen des Netzwerks Straffälligenhilfe



### Resozialisierungsprogramme

Der Wiedereingliederung von Straffälligen in das soziale Gefüge der Gesellschaft kommt im Rechtsstaat eine herausragende kriminalpräventive Bedeutung zu. Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR gewährleistet landesweite Resozialisierungsprogramme an allen Justizvollzugsanstalten und den späteren Wohnorten von Haftentlassenen. Dieses flächendeckende Angebot muss auch künftig in hoher Qualität erhalten bleiben. Dafür braucht es ausreichendes, gut ausgebildetes und angemessen nach Tarif entlohntes Personal sowie verlässliche Strukturen.

Die Träger der freien Straffälligenhilfe sollten daher durch das Land finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben weiterhin erfolgreich ausüben und die landesweit erprobten Angebote sicherstellen können. Tarifsteigerungen müssen im Rahmen der Zuschussfinanzierung in vollem Umfang Berücksichtigung finden und entsprechend dynamisiert werden.

### Kooperationsvereinbarung stärken

Die 2016 geschlossene Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg ist für eine gelingende Resozialisierung wegweisend. Ziel der Vereinbarung ist es, dass möglichst vielen Entlassenen der Übergang in eine neue Existenz gelingt und dadurch das Risiko erneuter Straffälligkeit sinkt. Die Kooperationsvereinbarung sollte daher weiter gestärkt und von allen beteiligten Akteur:innen aktiv gestaltet und umgesetzt werden.

### Nachsorgeprojekt Chance

Die Projekte des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR und insbesondere das Nachsorgeprojekt Chance sollten auch Bausteine für Personen mit einem ausländerrechtlichen Status anbieten können. Dieser Personenkreis ist zwischenzeitlich außerordentlich hoch, stellt die Justizvollzugsanstalten vor besondere Herausforderungen und weist einen Hilfebedarf auf, der bislang nicht gedeckt werden kann.

### Eltern-Kind-Projekt

In Baden-Württemberg sind ca. 10.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Gut ein Viertel der betroffenen Kinder gilt als psychisch belastet, bei 75 Prozent zeigen sich weitere negative Folgen. Kinder haben laut UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Umgang mit dem inhaftierten Elternteil. Durch die Begleitung der Familie bei Haftbesuchen sowie durch die Beratung dieser schlägt das evaluierte Eltern-Kind-Projekt eine Brücke zwischen Inhaftierten und deren Familien und unterstützt Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Umgangsrechte. Eine intakte Familie gilt als wichtiger Resozialisierungsfaktor. Die Finanzierung sollte daher auch künftig über das Justizministerium und die Jugendhilfe verlässlich abgesichert werden.

### Unnötige Inhaftierungen vermeiden

Die Haftvermeidung ist ein zentraler Bestandteil der Straffälligenhilfe und dient dem Ziel, unnötige Inhaftierungen zu vermeiden. Sowohl den Betroffenen als auch der Gesell-

schaft werden erhebliche Belastungen erspart. Landesweite Programme des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR wie „Schwitzen statt Sitzen“, „Aufsuchende Sozialarbeit“ und „Treuhänderische Geldverwaltung“ tragen erfolgreich dazu bei, teure und unnötige Inhaftierungen zu vermeiden und die Zahl der Hafttage spürbar zu reduzieren. Das Land sollte die bestehenden Projekte zur Haftvermeidung weiter nachhaltig fördern. Dies schont den Landeshaushalt und dient der Rückfallvermeidung. Gemeinnützige Arbeit leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl.

### Schuldnerberatung in Haft

Schulden und Straftaten sind häufig unmittelbar miteinander verbunden. Mit dem Programm „Schuldenberatung in Haft“ werden deshalb ver- und überschuldete Menschen im Vollzug bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Herausforderungen unterstützt, um ihnen nach der Entlassung einen Neuanfang zu ermöglichen. Die Regulierung der Schuldensituation der Inhaftierten ist eine entscheidende Voraussetzung für eine gelingende Resozialisierung. Die Ausweitung des Programms auf den Maßregelvollzug sollte durch die Finanzierung im Landeshaushalt ermöglicht werden.

### Psychisch auffällige Gefangene

Psychische Erkrankungen und Störungen sind häufig ursächlich für die Begehung von Straftaten. Ohne die Behandlung dieser Ursache und ohne die Anbindung der Betroffenen an geeignete Beratungs- und Betreuungsangebote bleibt das Rückfallrisiko hoch. 40 bis 70 Prozent der Gefangenen in Baden-Württemberg weisen eine psychische Erkrankung/Störung auf oder müssen mindestens als psychisch auffällig gelten. Für diesen Personenkreis ist eine rechtzeitig einsetzende und spezialisierte Entlassungs-

vorbereitung besonders wichtig. Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR erprobt geeignete Maßnahmen aktuell im Rahmen des Modellprojekts „Wiedereingliederung von psychisch auffälligen Gefangenen“. Die positiven Ergebnisse legen es nahe, das Projekt künftig als Regelprogramm vorzusehen und dessen Finanzierung im Landeshaushalt zu verstetigen.



### Integration in den Arbeitsmarkt

Die Resozialisierung wird durch eine berufliche Perspektive und durch die Integration in den Arbeitsmarkt deutlich befördert. Arbeit gibt dem Alltag eine verlässliche Struktur, sichert finanziell ab und fördert positive soziale Kontakte. Dadurch erleichtert sich zudem auch die Schuldenregulierung und die Sozialsysteme werden entlastet. Mit dem Programm „INSAperspektive“ wird für Gefangene ein direkter Zugang zur Agentur für Arbeit geschaffen. „INSAperspektive“ begleitet Inhaftierte gezielt bei der Berufsorientierung, der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und dem Abbau individueller Vermittlungshemmnisse. Zudem vermittelt es bereits in Haft wichtige Schlüsselkompetenzen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Darüber

hinaus ermöglicht das Programm begleitete Ausgänge zu Vorstellungsgesprächen und bietet den Teilnehmer:innen auch nach der Haftentlassung Beratung zu berufsbezogenen Fragen. Das Programm wird vom Europäischen Sozialfonds (ESF) bis 2027 gefördert. Das Land sollte ab 2028 in die Finanzierung eintreten, damit die Weiterführung und landesweite Ausweitung des Programms sichergestellt werden kann.

## Arbeit in Haft

Aus Sicht des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR sollte zudem angestrebt werden, die Gefangenen während der Haft in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung aufzunehmen, Sozialversicherungsbeiträge für die von Gefangenen in der Haft geleistete Arbeit abzuführen sowie die Arbeitsvergütung der Gefangenen so zu verbessern, damit Arbeit in Haft ihre resozialisierende Wirkung entfalten kann.

## Wege aus der Gewalttätigkeit

Straßengewalt, sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt und Stalking fügen Opfern erhebliche Schäden zu und verursachen hohe Kosten. Ziel der Täter:innenarbeit ist es, Gewaltkreisläufe zu durchbrechen, gewaltausübenden Menschen einen Weg aus der Gewalttätigkeit zu ermöglichen und dadurch das gewalttätige Verhalten nachhaltig zu beenden. Für die Erhaltung und den landesweiten Ausbau entsprechender Angebote bedarf es einer auskömmlichen, landesweiten Regelfinanzierung, die unabhängig von den unsicheren freiwilligen kommunalen Leistungen ist. Im Bereich der Prävention von Partnerschaftsgewalt und Gewalt gegen Frauen und Kinder verpflichtet Art. 16 i.V.m. Art. 8 der Istanbul Konvention zu einer entsprechenden Finanzierung.



## Opferberatung und Opferschutz

Opfer haben ein Anrecht darauf, vor weiteren Schädigungen und Beeinträchtigungen geschützt zu werden und darauf, dass der erlittene Schaden minimiert wird. Opferberatung und Opferbegleitung sind unverzichtbare Angebote. Angebote der Mediation, insbesondere der Täter-Opfer-Ausgleich, tragen zur Schlichtung, zum gesellschaftlichen Frieden und zur Wahrung der Opferinteressen bei. Gewalt- und kriminalpräventive Angebote müssen ausgebaut werden, die psychosoziale Prozessbegleitung ist weiter zu stärken und die Opferentschädigung muss verbessert werden.

## Bürgerschaftliches Engagement

Das bürgerschaftliche Engagement der freien Straffälligenhilfe ist in Baden-Württemberg besonders ausgeprägt und auch elementar, um die Strukturen und Angebote aufrecht zu erhalten. Wir bitte daher um die Unterstützung des Landes beim Werben für das bürgerschaftliche Engagement in der Straffälligenhilfe.

# Fachtag für Ehrenamt im Justizvollzug

## Ganz schön gruselig hier, und was man alles so hört...

Der Fachtag für Ehrenamt im Justizvollzug fand in diesem Jahr zu den Themen „Schweige- und Offenbarungspflicht“ sowie „Psychohygiene“ statt. Hierzu hat der Fortbildungsverbund in den Hospitalhof in Stuttgart eingeladen.

### Angeregter Austausch

Der Fachtag für Ehrenamt im Justizvollzug lud die Teilnehmenden ein, gemeinsam auf bisherige Erfahrungen zu blicken, sich mit den Rechten und Pflichten des Ehrenamts im Justizvollzug zu beschäftigen und in einen angeregten Austausch zu kommen – dies wurde vielfältig genutzt.



# Ehrenamtliche Arbeit in der JVA Adelsheim

## Gefangenen das Gefühl geben, dass etwas Gutes in ihnen steckt

Die ehrenamtliche Arbeit im Justizvollzug bildet eine Brücke zwischen „innen und außen“. Sie trägt dazu bei, den jungen Gefangenen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten, ein offenes Ohr bei persönlichen Schwierigkeiten und Fragen zu schenken, individuelle Fähigkeiten zu fördern und die Entlassung vorzubereiten.

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Adelsheim engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche in unterschiedlichen Bereichen, um die jungen Gefangenen zu unterstützen. Dies geschieht vor allem durch verschiedene Lern- und Freizeitangebote, in denen die Teilnehmenden neue Fähigkeiten

erwerben und sich selbst auch von einer anderen Seite erleben können. Die meist wöchentlich stattfindenden Freizeitgruppen beinhalten verschiedene Schwerpunkte, wie zum Beispiel basteln, musizieren, gemeinsame Gespräche führen, spielen oder kochen.



Unsere Schüler erhalten Unterstützung in kleinen Lerngruppen, um ihre Aussicht auf einen Schulabschluss zu verbessern. Gefangene, die kaum oder keinen Besuch von ihren Familienangehörigen empfangen, können bei den Ehrenamtlichen ihre Probleme und Fragen ansprechen. Gerade in der Untersuchungshaft oder bei Ersthaftierern besteht viel Redebedarf und nicht selten auch Verlustängste. Isolation kann so überwunden und Dialoge gefördert werden.

Gruppenausgänge, wie der monatliche Tierheimbesuch oder ein Besuch im Freizeitpark, werden von Ehrenamtlichen begleitet. Ehrenamtliche unterstützen das Anstaltspersonal bei Aktivitäten wie dem Adventsbazar und bei größeren Musik- oder Kreativprojekten.

## Gute Vernetzung als Schlüssel zum Erfolg

Dass die Ehrenamtlichen nicht Teil des „Systems Vollzug“ sind und den Inhaftierten unvoreingenommen begegnen, macht sie zu einem wertvollen Baustein bei der Arbeit mit den Gefangenen. Sie erhöhen durch ihre Tätigkeit die soziale Sicherheit, indem sie eine, manchmal die erste Anlaufstelle für einzelne Insassen sind und gegebenenfalls an weitere Bedienstete der JVA verweisen. Eine gute Vernetzung innerhalb der JVA ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Arbeit. Die Ehrenamtlichen müssen die wesentlichen Abläufe und wichtigsten Anlaufstellen kennen. Ihre Einführung in den Tagesablauf und vor allem in die Sicherheitsregeln der JVA ist dabei unverzichtbar.

Ehrenamtliche bringen den Inhaftierten Aufmerksamkeit entgegen und geben ihnen das Gefühl, dass sie etwas wert sind und etwas Gutes in ihnen steckt. Die Inhaftierten lernen neue Fähigkeiten, aber vor allem auch soziale Kompetenzen in der Gruppenarbeit. Sie erhalten positives Feedback und lernen, die Haftzeit sinnvoll zu nutzen und vor allem an etwas „dran zu bleiben“.



## Gewinn für die Menschen drinnen wie draußen

Die Arbeit der Ehrenamtlichen im Justizvollzug trägt maßgeblich zur Resozialisierung und im Jugendvollzug zur Erziehung bei. Durch eine persönliche und individuelle Begleitung einzelner Gefangener werden deren Chancen für ein straffrees Leben erhöht. Gleichzeitig ist das Ehrenamt im Vollzug ein wertvolles „Scharnier“ für unsere Gesellschaft. Es gewährt Einblicke in das Leben hinter Mauern und hilft Vorurteile gegenüber Gefangenen abzubauen. Dies macht den Einsatz von Ehrenamtlichen zu einem Gewinn für die Menschen drinnen wie draußen.

**Kontakt:** Tamara Scherer, Ehrenamtsbeauftragte, JVA Adelsheim, Dr.-Traugott-Bender-Straße 2, 74740 Adelsheim, Tel. 06291 28-213



Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.ehrenamt-jva.de](http://www.ehrenamt-jva.de)

## Fachtag Netzwerk Straffälligenhilfe Bad Boll

### Wege aus der Straffälligkeit

Die jährliche Fachtagung des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg fand am 24./25. Juli 2025 in der Evangelischen Akademie Bad Boll zum Thema „Wege aus der Straffälligkeit“ statt.

Unter dem Stichwort „Desistance“ haben sich zahlreiche Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Fachpraxis mit den unterschiedlichen Möglichkeiten beschäftigt, wie neue Perspektiven eröffnen werden können, um Wege aus der Straffälligkeit zu finden. Im Grußwort von Ministerialdirektor Martin Finckh und in den Fachvorträgen u. a. von Prof. Dr. Christian Ghanem wurde die Relevanz solcher Ansätze anhand von Beispielen näher beleuchtet. In Workshops konnten die Teilnehmer:innen sich dann über ihre bisherigen Erfahrungen austauschen und zudem darüber diskutieren, wie die Ideen aus den Workshops konkret in ihrem Arbeitsalltag Eingang finden können. In der sich anschließenden Podiumsdiskussion mit Abgeordneten der GRÜNEN, CDU, FDP und SPD konnten die Themen im Plenum abschließend diskutiert werden.

**Arbeitsintegration als Fundament der Resozialisierung**  
Im Jahr 2026 wird sich die Fachtagung des Netzwerks Straffälligenhilfe am 13. und 14. Juli intensiv mit dem Thema „Chancen geben, Zukunft sichern – Arbeitsintegration als Fundament der Resozialisierung“ befassen. Eine stabile berufliche Tätigkeit ist nachweislich ein zentraler Schlüssel für eine gelingende Resozialisierung und ein dauerhaft straffreies Leben. Arbeitsintegration bietet mehr als nur finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit. Arbeit bietet Tagesstruktur, soziale Interaktion, gesellschaftliche Anerkennung und Zugehörigkeit. Sie ist sinnstiftend und fördert gleichzeitig die Identitätsbildung sowie die Zugehörigkeit



zur Gesellschaft und kann damit zum Fundament für einen erfolgreichen Neuanfang werden.

Die zentralen Fragestellungen der Tagung beleuchten die Rolle von Arbeit als wesentliches Resozialisierungsmerkmal sowie die Förderung der individuellen Kompetenzen in Haft und die Vorbereitung auf ein geregeltes Arbeitsleben in Freiheit. In Fachvorträgen und Workshops werden wissenschaftliche Herangehensweisen und praktische Umsetzungen diskutiert, um die Perspektive auf Arbeitsintegration zu schärfen.

Die Fachtagung ist ein Forum für Austausch und neue Ansätze, das die Arbeit in der Straffälligenhilfe weiterentwickelt und positive Effekte und Stabilität für die straffällig gewordenen Personen hervorbringt.

**Den ausführlichen Bericht  
gibt es unter [www.nwsh-bw.de](http://www.nwsh-bw.de)**



## BEZIRKSVEREIN FÜR SOZIALE RECHTPFLEGE FREIBURG

### Ein Zeichen der Wertschätzung

#### Landesjustizministerin besucht Anlaufstelle für Haftentlassene

Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch der Landesjustizministerin Marion Gentges (CDU) zusammen mit der Landtagsabgeordneten Gabi Rolland (SPD) am 20. Oktober 2025 in unserer Anlaufstelle für Haftentlassene in Freiburg. Die Ministerin nahm sich ausführlich Zeit, um sich gemeinsam mit der Vorstandsvorsitzenden, der Geschäftsführerin, einem Beiratsmitglied sowie vier Mitarbeitenden aus den verschiedenen Projekten über die aktuellen Herausforderungen in der freien Straffälligenhilfe und Perspektiven einer auskömmlichen Finanzierung auszutauschen.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die zunehmend komplexen Problemlagen unserer Klient:innen. Zusätzlich zu den Folgen ihrer Haft erschweren psychischen Erkrankungen und polytoxe Suchtprobleme sowie hohe Schulden ihre Reintegration in die Gesellschaft. Diese wachsenden Mehrfachbelastungen stellen sowohl die Betroffenen als auch die Mitarbeitenden vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wurde intensiv die angespannte finanzielle Situation der Einrichtung thematisiert, die die nachhaltige Fortführung bewährter Angebote zunehmend erschwert. Einigkeit bestand hinsichtlich der hohen Bedeutung von Geldauflagenzuweisungen an justiznahe gemeinnützige Einrichtungen, welche mit ihrer Arbeit den Justizhaushalt entlasten helfen.

Die Ministerin zeigte sich beeindruckt von der engagierten Arbeit der Teams und betonte die gesellschaftliche Bedeutung der freien Straffälligenhilfe. Ihre anerkennenden Worte wurden von allen Anwesenden als wichtiges Signal der Unterstützung und Wertschätzung wahrgenommen.



V.l.n.r.: Joe Evers, Annette Bukowski, Tina Gröbmayr, MdL Marion Gentges, Jonas Peters, MdL Gabi Rolland, Florian Scheurer und Oberstaatsanwalt Klaus Hoffmann.

#### Spezialpräventive Arbeit mit Täter:innen aus den Bereichen Stalking und sexualisierte Gewalt

Darüber hinaus bot der Besuch Gelegenheit, der Ministerin das derzeit im Aufbau befindliche neue Projekt „Spurwechsel“ vorzustellen, das sich der spezialpräventiven Arbeit mit Täter:innen aus den Bereichen Stalking und sexualisierte Gewalt widmet. Damit erfährt unser Projekt „gegen gewalt tätig“ eine wichtige Ergänzung. Möglich wird dies durch einen Zuschuss der Stadt Freiburg im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein der Intervention gegen weitere Gewaltformen und zur Vermeidung weiterer potenzieller Opfer. Der Projektstart ist für Anfang 2026 geplant.

Der Besuch unterstrich eindrucksvoll, wie wichtig der kontinuierliche Dialog zwischen Politik und Praxis ist, um die Bedingungen für wirksame soziale Arbeit im Bereich der freien Straffälligenhilfe nachhaltig zu verbessern.

**Kontakt:** Bezirksverein für soziale Rechtpflege, Brombergstr. 6, 79102 Freiburg, Tel. 0761 8885070-0, [info@bezirksverein-freiburg.de](mailto:info@bezirksverein-freiburg.de), [www.bezirksverein-freiburg.de](http://www.bezirksverein-freiburg.de), [www.spurwechsel-freiburg.de](http://www.spurwechsel-freiburg.de)

## Stärkung familiärer Beziehungen

### Gewaltsensibilisierungstraining für Väter im Schwarzwald-Baar-Kreis

Im Sommer 2025 wurde in Kooperation mit pro familia Villingen-Schwenningen und dem Bezirksverein für soziale Rechtspflege Villingen-Schwenningen ein Gruppentraining für Väter durchgeführt, die im familiären Kontext unangemessenes aggressives, gewalttäiges oder emotional vernachlässigendes Verhalten gezeigt hatten. Die Teilnahme erfolgte auf Weisung des Jugendamts.

Ziel war es, die Männer zur Reflexion ihres Verhaltens zu befähigen und gewaltfreie Wege der Beziehungsgestaltung mit ihren Kindern und deren Müttern zu entwickeln. Im Mittelpunkt standen die Übernahme von Verantwortung, die Stärkung der Selbstkontrolle sowie der Aufbau kommunikativer und sozialer Kompetenzen. Inhalte waren unter anderem Empathieförderung, Notfall- und Sicherheitspläne, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und die Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalttat.

Ergänzend erhielten die Kindsmütter begleitende Beratungsangebote durch „Frauen helfen Frauen“ und örtliche Fachstellen, um ihre Perspektive und Rolle zu stärken.

#### Reflexions- und Veränderungsprozesse anstoßen

Die Evaluation des Trainings durch eine wissenschaftliche Begleitung zeigte, dass das Training unterschiedliche Reflexions- und Veränderungsprozesse angestoßen hatte. Die Teilnehmer setzten sich in unterschiedlicher Tiefe mit ihrem Verhalten auseinander. Es wurde über eine Zunahme der Selbstregulation, respektvolle Kommunikation und deeskalierende Strategien wie Pausen oder humorvolle Unterbrechungen berichtet. Rückmeldungen aus dem Umfeld bestätigten diese Entwicklung teilweise.



#### Training eröffnet neue Handlungsoptionen

Die Ergebnisse belegen, dass das Training wichtige Impulse gesetzt und neue Handlungsoptionen eröffnet hat. Für eine nachhaltige Veränderung bedarf es jedoch weiterer Vertiefung – insbesondere im Zusammenspiel mit den Partnerinnen und Kindern.

Aktuell wird im Landkreis an einer Fortentwicklung und möglichen Verfestigung des Konzepts gearbeitet. Ziel ist es, langfristig zur Gewaltprävention und Stärkung familiärer Beziehungen beizutragen.

## Schwitzen statt Sitzen

### Beseitigung von Graffiti und Instandhaltung öffentlicher Einrichtungen

Um gegen illegale Graffiti vorzugehen und gemeinnützige Arbeit zu fördern, erhält Mühlhausen nun Unterstützung vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege Villingen. Im Rahmen des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ begleitet und unterstützt der Verein die Sanierungsarbeiten, die von den Klienten unter pädagogischer Anleitung durchgeführt werden.

Immer wieder sorgen illegale Farbschmierereien, insbesondere an zwei Buswartehäuschen im historischen Ortskern, für Ärger in der Gemeinde. Das erneute Besprühen der Flächen mit schwarzer Sprayfarbe ist in wenigen Sekunden geschehen, die aufwändige Beseitigung hingegen erfordert mehrere Arbeitsstunden und verursacht hohe Kosten. Allein bei der letzten Renovierung beliefen sich diese auf über 2.000 Euro. Zunächst müssen die Verschmutzungen mit Isolierfarbe behandelt und überstrichen werden, bevor die eigentliche Fassadenfarbe aufgetragen werden kann.

#### Buswartehäuschen umfassend renoviert

Um diesem Problem nachhaltig zu begegnen, entschied sich die Ortsverwaltung für eine Kooperation mit dem Bezirksverein für soziale Rechtspflege Villingen. Im Rahmen von „Schwitzen statt Sitzen“ wurden die betroffenen Buswartehäuschen umfassend renoviert. Die Sanierung erfolgte durch Klienten des Bezirksvereins, die unter pädagogischer Anleitung nicht nur die Wände reinigten und neu strichen, sondern auch eigene kreative Lösungen einbrachten. Begleitet von erfahrenen Fachkräften lernten die Teilnehmer so, Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen und sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen.

#### Neue legale und kreative Gestaltung

Ein besonderes Präventionsprojekt entstand durch die künstlerische Gestaltung der Wartehäuschen: Eine junge



Frau, ebenfalls Teilnehmerin des Programms, brachte eigene Graffitientwürfe ein und gestaltete die Wände legal und kreativ. Ziel war es, durch die offiziellen und ansprechenden Kunstwerke weiteren illegalen Schmierereien vorzubeugen.

Das Ergebnis: Zwei frisch renovierte und bunt gestaltete Buswartehäuschen, geringere Kosten für die Gemeinde und eine sinnvolle Beschäftigung für die Klienten – eine echte Win-win-Situation wie durch Kooperation und soziale Verantwortung Herausforderungen gemeistert und Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden können.

**Kontakt:** Bezirksverein für soziale Rechtspflege, Villingen-Schwenningen, Friedrichstraße 8, 78050 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721 52060, [info@bezirksverein-vs.de](mailto:info@bezirksverein-vs.de), [www.bezirksverein-vs.de](http://www.bezirksverein-vs.de)

## Ein starkes Zeichen für präventive und nachhaltige Jugendhilfearbeit

### Neues Trainingsangebot für straffällige und gewaltbereite Jugendliche

Seit September 2025 bietet die Abteilung Straffälligenhilfe des Vereins für Jugendhilfe Karlsruhe ein neu konzipiertes Trainingsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren an. Ziel ist es, junge Menschen mit Entwicklungs- und Sozialisationsdefiziten sowie straffälligem oder aggressivem Verhalten frühzeitig und individuell zu unterstützen.

Das innovative Angebot umfasst 33 Trainingswochen pro Jahr und kombiniert modulare Inhalte mit Gruppentraining und Einzelberatung. Themen wie Konfliktfähigkeit, Normen und Werte, Kommunikation, Gewaltprävention, persönliche Ressourcen und die Reflexion der Lebenssituation stehen im Mittelpunkt.

Vorteile des neuen Konzepts sind die zeitnahe Intervention, die flexible Anpassung des Trainings an die individuelle Problematik und Bedürfnisse sowie eine engere Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Staatsanwaltschaft, den Jugendgerichten sowie der Bewährungshilfe. Gleichzeitig bringt das Modell auch organisatorische und methodische Herausforderungen mit sich, etwa durch ein rotierendes Trainerteam, gemischte Zielgruppen und die nicht-lineare Gruppenentwicklung.

Die Pilotphase läuft bis zu den Sommerferien 2026 und setzt sich das Ziel, Trainingsinhalte und -methodik sowie neue Angebotsformen fortlaufend weiterzuentwickeln. Mit diesem Projekt setzt der Verein für Jugendhilfe Karlsruhe ein starkes Zeichen für präventive und nachhaltige Jugendhilfearbeit und für eine Gesellschaft, die jungen Menschen auch in schwierigen Lebenslagen Perspektiven bietet.

#### Gemeinsam stark:

#### VfJ-Team gewinnt den Wolo-Cup 2025

Am 2. Oktober 2025 nahm ein engagiertes Team aus Client:innen und Mitarbeitenden des Vereins für Jugendhilfe Karlsruhe (VfJ) am diesjährigen Wolo-Cup teil – einem inklusiven Fußballturnier, das durch die Träger der Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe und unter der Federführung der AWO Karlsruhe auf dem Gelände des Karlsruher SC ausgetragen wurde.

Bei strahlendem Sonnenschein und bester Fußballstimmung kamen 12 Mannschaften sozialer Einrichtungen aus Karlsruhe (sowie der bene.fit e.V. Freiburg) zusammen, um durch Sport, Begegnung und Gemeinschaft ein Zeichen zu setzen. Ziel der Veranstaltung ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu stärken, ihnen Wertschätzung und Sichtbarkeit zu schenken und ein Gefühl von Zugehörigkeit zu vermitteln.

Erfreulich war die mediale Begleitung durch den SWR und die Badischen Neuesten Nachrichten, die zur öffentlichen Aufmerksamkeit für die Lebensrealitäten wohnungsloser Menschen beitrugen. Dank des Rotary-Clubs Karlsruhe konnten alle Teilnehmenden mit Getränken und Würstchen versorgt werden.



#### Turnerpokal als Symbol für Gemeinschaft, Erfolg und Zusammenhalt

Gespielt wurde in gemischten Teams und ohne Schiedsrichter – die Einhaltung der Regeln erfolgte durch gegenseitige Fairness und Respekt. Dieses besondere Format förderte die Selbstverantwortung und das Miteinander auf dem Platz.

Das Team des VfJ überzeugte mit starkem Teamgeist und taktischem Zusammenspiel: Ohne Niederlage durch die Gruppenphase, sicherte sich die Mannschaft im Finale mit einem beeindruckenden 5:0-Sieg den Turnerpokal. Dieser wird in den kommenden Wochen durch die verschiedenen Betriebsstätten des VfJ wandern – als Symbol für Gemeinschaft, Erfolg und Zusammenhalt.

**Kontakt:** Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.,  
Thomas-Mann-Straße 3, 76189 Karlsruhe,  
Tel. 0721 50904-26, [info@vfj-ka.de](mailto:info@vfj-ka.de),  
[www.vfj-ka.de](http://www.vfj-ka.de)

## Musiktherapie im Zentrum für Psychiatrie Wiesloch

In der Forensik des Psychiatrischen Zentrums Wiesloch (PZN) sind einige Jugendliche und Heranwachsende oftmals für längere Zeit untergebracht.

Sie werden dort zwar mit einem minimalen Aufwand schulisch begleitet und gefördert, was aber nicht ausreicht, die dortige Zeit sinnvoll im Hinblick auf schulisches Weiterkommen zu nutzen. Umso wichtiger ist es, andere Bereiche zu fördern, die abgesehen von Schulwissen eine positive Weiterentwicklung der Persönlichkeit ermöglichen.

Nicht zuletzt stellt hier die Musiktherapie einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar. Leider ist jedoch dieser Bereich durch Verschleiß der Instrumente bzw. unvollständige Ausstattung bei gleichzeitigem Fehlen finanzieller Mittel zur Neuanschaffung auf Unterstützung angewiesen. Durch den Kontakt unserer 2. Vorsitzenden Stefanie Herkle, der für die Forensik zuständigen Richterin am Amtsgericht Wiesloch, wurde diese Problematik an den Vorstand herangetragen. Aus diesem Grund hat sich das Jugendhilfswerk Wiesloch e.V. entschlossen, mit einem Zuschuss von 13.124 Euro die Neuanschaffung wichtiger Instrumente für die Musiktherapie mit jungen Menschen in der Forensik zu ermöglichen.

**Kontakt:** Jugendhilfswerk Wiesloch e.V.,  
Hauptstraße 120, 69168 Wiesloch,  
Tel. 0163 9646592, [jhw.wiesloch@gmx.de](mailto:jhw.wiesloch@gmx.de),  
[www.jhw-wiesloch.info](http://www.jhw-wiesloch.info)

## Gewaltprävention in Ulm

### Gewalt-Stopp-Training schließt eine Lücke in der Gewaltprävention

Auch in 2025 wurden in Ulm das Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)<sup>®</sup> sowie das Gewalt-Stopp-Training durchgeführt – zwei zentrale Bausteine unserer Gewaltpräventionsarbeit. Beide Maßnahmen richten sich an Menschen mit gewaltaffinem Verhalten und verfolgen das Ziel, alternative Handlungsstrategien zu fördern, Reflexionsprozesse anzustoßen und langfristige Verhaltensänderungen zu ermöglichen.

#### Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)<sup>®</sup>

Das AAT<sup>®</sup> wird seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt und wurde im Jahr 2022 konzeptionell überarbeitet. Seither basiert das Training auf einem weiterentwickelten, praxisorientierten Ansatz, der gezielt auf die individuellen Lebensrealitäten und Gewaltdynamiken der Teilnehmenden eingeht. Schwerpunkte sind dabei unter anderem Selbstreflexion, Tiefarbeitung, Verantwortungsübernahme und der Abbau von gewaltfördernden Einstellungen.

Im Frühjahr 2025 wurde das Training wie gewohnt jährlich durchgeführt. Die Teilnehmende zeigten sich überwiegend offen für die intensive Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten und den zugrunde liegenden Motiven. Viele berichteten von einem besseren Verständnis eigener Handlungsmuster und ersten erfolgreichen Umsetzungsversuchen alternativer Verhaltensstrategien im Alltag.

#### Gewalt-Stopp-Training in der JVA Ulm

Ergänzend zum AAT<sup>®</sup> wurde ein Konzept für das Gewalt-Stopp-Training entworfen und 2024 erstmals eingeführt. Dieses Gruppenangebot soll nun jährlich in der Justizvollzugsanstalt Ulm durchgeführt werden und richtet sich an Männer, die aufgrund fehlender Vollzugsöffnender Maßnahmen am AAT<sup>®</sup>, das außerhalb der Mauern stattfindet, nicht teilnehmen können. Es handelt sich hierbei um eine sehr komprimierte Form des Trainings, orientiert sich bezüglich der Inhalte und Ziele wesentlich am AAT<sup>®</sup>.

**Kontakt:** Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.,  
Zinglerstraße 71, 89077 Ulm, Tel. 0731 9359990,  
zingler71@bwhulm.de, [www.bwhulm.de](http://www.bwhulm.de)

Das Training beinhaltet Übungen zur Selbstreflexion, Perspektivübernahme und zur Förderung sozial akzeptierter Problemlösungsstrategien und vermittelt Methoden der Ressourcenarbeit. Die positiven Erfahrungen aus 2024 zeigen, dass das Gewalt-Stopp-Training eine wichtige Ergänzung zum bestehenden Angebot darstellt und eine Lücke in der Gewaltprävention schließt.

#### Wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention

Die Veränderung der Denk- und Handlungsweisen der Männer soll nicht mit Abschluss des AATs<sup>®</sup> / GSTs enden, sondern nachhaltig andauern. Im Idealfall befinden sich die straffällig gewordenen Männer in einem Prozess. Diesen Veränderungsprozess müssen Sie selbst durchlaufen, in den Trainings kann dieser lediglich angeregt werden.

Mit dem weiterentwickelten AAT<sup>®</sup> und dem neu installierten Gewalt-Stopp-Training stehen zwei aufeinander abgestimmte Angebote zur Verfügung, die individuell auf die Bedarfe der Teilnehmenden zugeschnitten sind. Beide Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und werden auch in den kommenden Jahren fester Bestandteil unseres Angebots bleiben.

# Save the Date

**27. April 2026**

Mitgliederversammlung  
Verband Bewährungs- und  
Straffälligenhilfe Württemberg e.V.  
mit Festakt 65 Jahre  
Sozialberatung Heilbronn

**SAVE THE DATE**



Keynote Speaker Joe Bausch  
**Tatort – Hinter Gittern**  
Was macht den Menschen zum Täter?  
Und was braucht es für einen  
erfolgreichen Resozialisierungsprozess?

Festveranstaltung anlässlich  
der Mitgliederversammlung  
Wir feiern 65 Jahre Sozialberatung Heilbronn e.V.

Montag, 27. April 2026, 14:00 Uhr  
Schießhaus Heilbronn, Frankfurter Str. 65, 74072 Heilbronn



SOZIALBERATUNG  
HEILBRONN 65 JAHRE  
Hauptstr. 28, 740563 Stuttgart, Tel. 0711 2155-510, julia.heldemann@verband-bsw.de, [www.verband-bsw.de](http://www.verband-bsw.de)

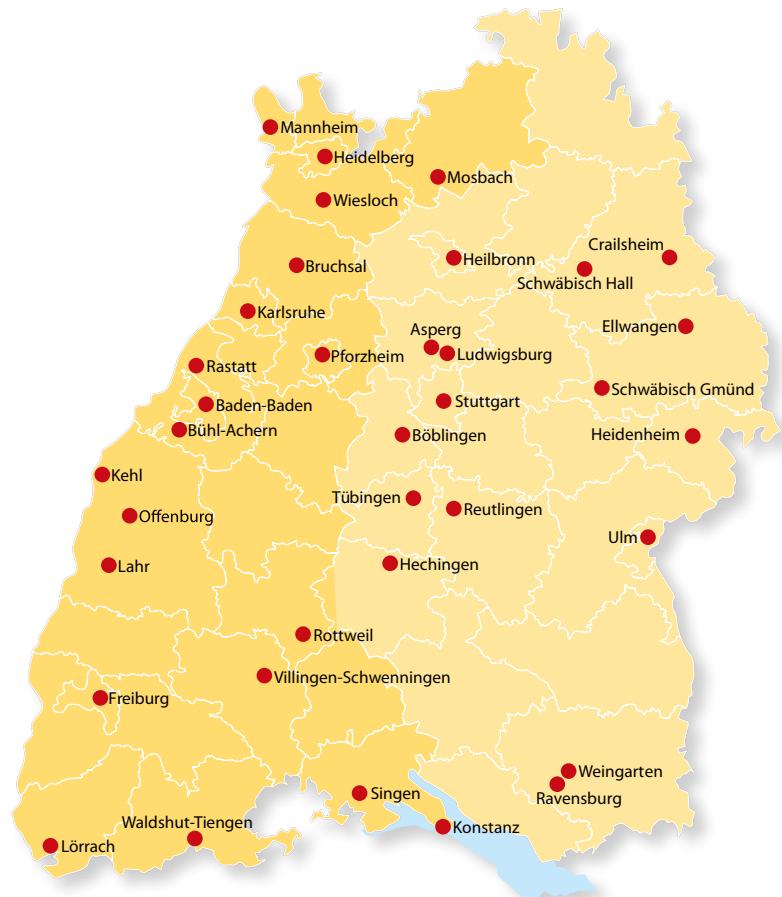
**6. Mai 2026**

Landesversammlung des  
Badischen Landesverband für  
soziale Rechtspflege (K.d.ö.R.)  
in Mannheim



**13./14. Juli 2026**

Fachtagung des  
Netzwerks Straffälligenhilfe in  
Baden-Württemberg GbR  
in Bad Boll



**Badischer Landesverband  
für soziale Rechtspflege**

**Badischer Landesverband  
für soziale Rechtspflege (K.d.ö.R.)**  
Hoffstraße 10  
76133 Karlsruhe  
[www.badlandverb.de](http://www.badlandverb.de)



**Verband Bewährungs- und  
Straffälligenhilfe Württemberg e.V.**  
Hauptstraße 28  
70563 Stuttgart  
[www.verband-bsw.de](http://www.verband-bsw.de)